

des Worts ist keine Tugend natürlicher als die Gerechtigkeit, so wie kein Princip der menschlichen Seele natürlicher ist, als die Empfindung oder der Sinn für die Tugend. Das Menschengeschlecht ist eine erfinderische Art Wesen; und wenn eine Erfindung leicht und absolut nothwendig ist, so kann man eben so eigentlich sagen, das sie natürlich sey, als irgend etwas anders, das unmittelbar von ursprünglichen Principien, ohne die Dazwischenkunft des Nachdenkens oder der Reflexion, herkömmt. Ob also gleich die Regeln der Gerechtigkeit künstlich sind, so sind sie doch nicht willkührlich. Und man kann sie auch recht füglich Gesetze der Natur nennen; wenn wir unter natürlich dasjenige verstehen, was einer gewissen Art gemein ist oder selbst, wenn wir es auf ein Prädikat einschränken, das von einer gewissen Art unzertrennlich ist.

---

### Zweiter Abschnitt.

#### Von dem Ursprunge der Gerechtigkeit und des Eigenthums.

Wir kommen nun zu der Untersuchung zweier Fragen; die eine nämlich betrifft die Art und Weise, wie die Regeln der Gerechtigkeit durch die Kunst der Menschen bestimmt worden sind; und die andre betrifft die Gründe, welche uns bewegen der Beobachtung oder Vernachlässi-

läffigung dieser Regeln eine morali-  
sche Schönheit oder Häfslichkeit bei-  
zulegen. Dafs diese Fragen verschieden find,  
wird in der Folge ganz deutlich werden. Wir wol-  
len bey der erstern anfangen.

Die Natur scheint bei dem ersten Anblicke un-  
ter allen Thieren, mit denen dieser Erdboden be-  
völkert ist, gegen keines mehr Grausamkeit bewiesen  
zu haben, als gegen den Menschen, indem sie ihn  
mit so unzähligen Bedürfnissen und Nothwendigkei-  
ten überladen und so schlechte Mittel gegeben hat,  
ihnen abzuhelfen. In andern Geschöpfen sind diese  
beiden Stücke im Allgemeinen sich immer gleich.  
Wenn wir den Löwen als ein gefrässiges und fleisch-  
fressendes Thier betrachten, so müssen wir freylich  
leicht entdecken, dafs er viele Bedürfnisse hat; aber  
wenn wir auch dabei seine Gestalt und Natur anse-  
hen, seine Behendigkeit, seinen Muth, seine Waf-  
fen und seine Kraft, so werden wir finden, dafs die-  
se Vortheile seinen Bedürfnissen das Gleichgewicht  
halten. Das Schaaf und das Rindvieh haben diese  
Vortheile nicht; dafür aber sind auch ihre Begier-  
den gemäfsigt, und ihr Futter ist leicht zu haben.  
Nur allein in dem Menschen kann man diese unna-  
türliche Verbindung der Schwäche und des nothwen-  
digen Bedürfnisses in der grössten Vollkommenheit  
sehen. Nicht allein die Nahrung, welche zu seinem  
Unterhalte erfordert wird, flieht ihn, wenn er sie  
sucht oder sich ihr nähert, oder fodert wenigstens  
erst seine Arbeit, wenn sie hervorgebracht werden  
soll;

folll; sondern er muß auch Kleider und Nahrung haben, um sich gegen die Anfälle der Witterung zu vertheidigen; ob er gleich, wenn man ihn bloß an sich betrachtet, weder mit Waffen, noch Kraft, noch andern natürlichen Geschicklichkeiten versehen ist, welche zu so vielen Nothwendigkeiten einigermaßen erfordert würden.

Die Gesellschaft ist es allein, welche diesen feinen Mängeln abhelfen und ihn seinen Nebengeschöpfen gleich machen und selbst über sie emporheben kann. Durch die Gesellschaft wird für alle seine Schwachheiten gesorgt; und ob sich in derselben gleich seine Bedürfnisse jeden Augenblick vervielfältigen, so werden doch seine Geschicklichkeiten noch mehr vermehrt, und machen ihn in aller Rücksicht zufriedener und glücklicher, als er in seinem wilden und einsamen Zustande je hätte werden können. Wenn jede individuelle Person allein und bloß für sich arbeitet, so ist seine Kraft zu schwach, etwas Beträchtliches zu Stande zu bringen. Da er schon genug zu thun hat seinen verschiedenen nothwendigsten Bedürfnissen abzuhefen, so kann er nie in irgend einem besondern Stücke eine Vollkommenheit erreichen; und da seine Kraft und der Erfolg ihrer Anwendung nicht zu allen Zeiten gleich ist, so muß jedesmal, so bald uns unsere Bemühung bei einem dieser Stücke nur im geringsten fehl schlägt, unser Untergang und Elend unvermeidlich erfolgen. Die Gesellschaft gewährt ein Mittel gegen diese drei Unbequemlichkeiten. Durch  
die

die Verbindung der Kräfte wird unfre Macht vermehrt: durch die Vertheilung der Geschäfte wächst unfre Geschicklichkeit, und durch den wechselseitigen Beistand werden wir dem Spiele des Zufalles und Schickfals weniger ausgesetzt. Durch diesen Zuwachs von Macht, Geschicklichkeit und Sicherheit wird also die Gesellschaft sehr vortheilhaft für uns.

Zur Formirung einer Gesellschaft wird aber nicht nur erfordert, das sie vortheilhaft sey, sondern auch, das die Menschen diese Vortheile empfinden, und erkennen, und in ihrem wilden und unkultivirten Zustande ist es unmöglich, das sie durch Nachdenken und Reflektiren allein zu dieser Erkenntniß gelangen sollten. Zum größten Glück ist mit denen Nothwendigkeiten, deren Mittel entfernt und dunkel sind, ein anderes nothwendiges Bedürfnis verknüpft, welches, da das Mittel seiner Befriedigung immer da und leicht zu erhalten ist, mit Recht als die erste und ursprüngliche Quelle der menschlichen Gesellschaft angesehen werden kann. Dieses nothwendige Bedürfnis ist kein anderes, als der natürliche Geschlechstrieb, der sie zusammen vereinigt und ihre Vereinigung erhält, bis ein neues Band in ihrer Liebe gegen ihre gemeinschaftliche Frucht dazu kömmt. Diese neue Liebe wird nun auch die Quelle der Vereinigung zwischen Eltern und Kinder und bildet schon eine zahlreichere Gesellschaft; wo die Eltern vermöge ihrer größeren Macht und Weisheit regieren, und doch dabei in der Ausübung ih-

rer

rer Gewalt durch jene natürliche Zuneigung, die sie zu den Kindern haben, eingeschränkt sind. Hier- auf wirken Gewohnheit und Uebung auf die zarten Gemüther der Kinder, und es dauert nicht lange, so werden sie die Vortheile gewahr, die sie von der Gesellschaft ziehen können, und so werden sie nach und nach für sie gebildet, die rauhen Auswüchse werden abgeschnitten und die Leidenschaften, welche die menschliche Vereinigung hindern, werden bis auf einen gewissen Punkt eingeschränkt.

Denn es darf nicht verhelt werden, daß obgleich die Umstände der menschlichen Natur eine Vereinigung nothwendig machen, und obgleich solche Leidenschaften des Vergnügens und der natürlichen Zuneigung unvermeidliche Gründe zur Gesellschaft zu seyn scheinen; so giebt es doch einige andere Dinge in unsren natürlichen Anlagen und äuffern Umständen, welche sehr unbequem sind, und fogar der erforderlichen Vereinigung widersprechen. Unter den Hindernissen der erstern Art ist unstreitig unsre Selbstsucht das wichtigste. Ich weiß wohl, daß im Allgemeinen zu reden, die Vorstellungen dieser Eigenschaft immer viel zu übertrieben sind, und daß die Beschreibungen, welche gewisse Philosophen von dem Menschengeschlechte in diesem Stücke geben, eben so weit von der Natur entfernt sind, als die Erzählung von jenen Ungeheuern, die wir in Fabeln und Romanen antreffen. Ich bin so weit entfernt zu glauben, daß die Menschen gegen nichts eine grössere Zunei-

Zuneigung haben, als gegen sich selbst, dafs ich vielmehr der Meinung bin, dafs man zwar selten einen finden wird, der eine einzelne Person mehr liebt als sich selbst, dafs man aber eben so selten jemanden antreffen wird, in welchem nicht alle gefellige Neigungen zusammengenommen die ganze Selbstliebe übertreffen sollten. Man frage die gemeinste Erfahrung: Seht ihr nicht, dafs obgleich der ganze Aufwand für die Familie überhaupt von dem Willen des Hausherrn abhängt, es deffenunachtet wenige giebt, die nicht den grössten Theil ihres Vermögens auf das Vergnügen ihrer Weiber und auf die Erziehung ihrer Kinder wenden, und den kleinsten Theil zu ihren eignen Gebrauch und Unterhalt verthun? Dieses bemerken wir an allen, welche in dergleichen zärtlichen Verbindungen stehen; und wir können voraussetzen, dafs der Fall mit andern der nämliche seyn würde, wenn sie sich in einer ähnlichen Lage befänden.

Aber obgleich diese Grofsmuth der menschlichen Natur zur Ehre gereicht, so müssen wir doch auch bemerken, dafs diese so edle Leidenschaft anstatt die Menschen für grofse Gesellschaften geschickt zu machen, denselben vielmehr so zuwider ist, als es die eigennützigste Selbstsucht nur immer seyn kann. Denn da ein jeder Mensch sich mehr liebt, als eine andere einzelne Person und bei seiner Liebe gegen andre nur seinen Verwandten und Freunden die grösste Zärtlichkeit beweist, so mufs hieraus nothwendig ein Widerstreit unter den Leidenschaften und folglich

lich auch unter den Handlungen entstehen, welcher für die neu errichtete Vereinigung nicht anders als sehr gefährlich seyn kann.

Indessen würde dieser Widerstreit der Leidenschaften nur von geringer Gefahr seyn, läge nicht in unsern äußern Umständen eine solche Eigenthümlichkeit, welche ihm Gelegenheit verschafft, sich zu äußern. Wir besitzen drei verschiedne Arten von Gütern; die innere Selbstzufriedenheit unseres Gemüths, die äußern körperlichen Vortheile, und den Genuss solcher Besitzungen, die wir durch Fleiß oder Glück erworben haben. Der Genuss des erstern Guts ist vollkommen sicher; die zweite Art Güter kann uns entrissen werden, aber wer sie uns nimmt, kann selbst keinen Vortheil aus ihnen ziehen. Nur die letzten allein sind der Gewalt anderer ausgesetzt und können ohne Verlust oder Aenderung einem andern überliefert werden; da indessen doch keine hinreichende Menge derselben da ist, um jedermanns Begierden und Bedürfnisse zu befriedigen. So wie also die Vermehrung dieser Güter den Hauptvortheil der Gesellschaft ausmacht, so ist die Unbeständigkeit ihres Besitzes, nebst ihrer Sparsamkeit, das Haupthinderniß derselben.

Umsonst werden wir erwarten, in der unkultivirten Natur ein Hülfsmittel gegen diese Unbequemlichkeit zu finden; umsonst werden wir dort ein von aller Kunst unabhängiges Princip des menschlichen Gemüths suchen, welches diesen besondern

sondern Leidenschaften das Gleichgewicht halten und machen könnte, daß wir die aus unsern Umständen entstehenden Versuche, sie andern zu entziehen, besiegen. Der Begriff der Gerechtigkeit kann diesen Zweck nicht erfüllen oder für eine natürliche Ursache gehalten werden, die fähig wäre, die Menschen zu einem billigen wechselseitigen Betragen zu bewegen. Von jener Tugend, so wie sie bei uns verstanden wird, lassen sich rohe und wilde Menschen nichts träumen. Denn der Begriff der Beleidigung oder Ungerechtigkeit begreift eine Unmoralität oder ein Laster in sich, das gegen eine andere Person begangen worden ist. Und da jede unmoralische Handlung von einem Mangel oder von einer Krankheit der Leidenschaften herrührt, und da dieser Mangel größtentheils nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur in der Einrichtung des Gemüths betrachtet werden muß; so wird leicht zu erkennen seyn, ob wir eines unmoralischen Betragens gegen andere schuldig sind, wenn wir die natürliche und gewöhnliche Kraft derjenigen verschiedenen Leidenschaften betrachten, die auf sie gerichtet sind. Nun ist klar, daß in der ursprünglichen Einrichtung unsres Gemüths unsre größte Aufmerksamkeit auf uns selbst gerichtet ist; denn zunächst geht sie auf unsre Verwandten und Freunde; und nur ein sehr schwacher Grad derselben erreicht Fremde und gleichgültige Personen. Diese Partheilichkeit und ungleiche Zuneigung also muß nicht nur einen Einfluss auf unsre Aufführung und Betragen in der Gesellschaft haben,

son-

sondern auch auf unsre Begriffe von Tugend und Laster; so das sie macht, das wir eine sehr merkliche Ueberschreitung eines solchen Grades der Partheilichkeit entweder durch zu grosse Erweiterung oder Verengung der Leidenschaften, für lasterhaft und unmoralisch halten. Dieses können wir in unsern gemeinsten Urtheilen über Handlungen bemerken, wo wir jemanden tadeln, so bald er alle seine Leidenschaften entweder blos auf seine Familie einschränkt, oder sie so vernachlässiget, das er in Kollisionsfällen einem Fremdlinge oder einem bloßen zufälligen Bekannten den Vorzug giebt. Aus allem diesem fließt, das unsre natürlichen unkultivirten Begriffe der Moralität, anstatt ein Mittel gegen die Partheilichkeit unsrer Leidenschaften herbeizuschaffen, vielmehr mit dieser Partheilichkeit übereinstimmen und ihr noch mehr Stärke und Einfluß geben.

Das Mittel ist also nicht durch Natur, sondern durch Kunst gegeben; oder eigentlicher zu reden, die Natur hat für das, was in den Leidenschaften unregelmäßig und unbequem ist, die Urtheilskraft und den Verstand als Mittel angeordnet. Denn wenn die Menschen seit ihrer ersten Erziehung in der Gesellschaft, die unendlichen Vortheile, welche aus derselben entstehen, inne geworden sind, und dadurch überdem noch eine neue Liebe zur Gesellschaft und zum Umgange erhalten haben; und wenn sie bemerkt haben, das die hauptsächlichste Störung in der Gesellschaft von den sogenannten äußerlichen

Gü-

Gütern und deren Vergänglichkeit und leichten Wechsel entspringt; so müssen sie auf ein Mittel denken, diese Güter, so viel als möglich, eben so stetig und beständig zu machen, als die Gaben des Geistes und des Körpers. Dieses kann aber nicht anders geschehen, als wenn alle Glieder gemeinschaftlich übereinkommen und sich vereinigen dem Besitze solcher äußerlichen Güter Beständigkeit zu gewähren, und einem jeden den ruhigen Genuß dessen, was er durch Glück und Fleiß erwirbt, zu verstatten. Hierdurch weiß ein jeder, was er sicher besitzt; und die partheiischen und sich widerstrebenden Bewegungen der Leidenschaften sind eingeschränkt. Auch ist eine solche Einschränkung diesen Leidenschaften selbst nicht entgegen; denn wenn dieses wäre, so könnten sie nie wirken und gar nicht unterhalten werden; sondern sie ist bloß ihren schrankenlosen und heftigen Ausbrüchen zuwider. Anstatt unsern eignen oder unser nächster Freunde Vortheil dadurch, daß wir uns fremder Besitzungen enthalten, aufzuopfern, können wir ihn vielmehr nicht besser befördern als durch eine solche Konvention; weil wir dadurch die Gesellschaft aufrecht erhalten, die zu ihrem Wohlfeyn und zu ihrer Subsistenz eben so nöthig ist als zu unserer eignen.

Diese Konvention ist kein Versprechen; denn die Versprechungen erhalten erst, wie wir in der Folge sehen werden, ihre Gültigkeit von den menschlichen Konventionen. Es ist bloß ein allge-

mei-

meines Gefühl für das gemeinschaftliche Interesse, das sich alle Glieder der Gesellschaft einander zu verstehen geben, und welches sie bestimmt, ihre Handlungen gemeinschaftlich gewissen Regeln zu unterwerfen. Ich sehe, daß es meinem Vortheile gemäß ist, einen andern ungestört in dem Besitze seiner Güter zu lassen, wenn er nur in Ansehung meiner eben so handeln will. Er bemerkt einen gleichen Vortheil für sich, wenn er sein Betragen nach eben der Regel einrichtet. Wenn nun diese gemeinschaftliche Empfindung des Vortheils wechselseitig ausgedrückt und von beiden erkannt wird, so bringt sie eine ihm gemäße Entschliessung und Aufführung hervor. Und dieses kann recht gut eine Konvention oder Uebereinkunft zwischen uns heißen, obgleich kein Versprechen dabei vorkömmt; weil die Handlungen eines jeden von uns eine Beziehung auf die Handlungen des andern haben, und unter der Voraussetzung geschehen, daß auf der andern Seite etwas gleiches geschehen werde. Zwei Menschen, welche die Ruder eines Schiffs bewegen, thun dieses vermöge einer Uebereinkunft oder Konvention, ob sie sich gleich niemals einander etwas versprochen haben. Und nicht weniger ist auch die Regel in Ansehung des festen Besitzes der Güter auf dergleichen menschliche Konventionen gegründet, die nach und nach immer fester wird und durch allmählichen Fortgang und unsre wiederholte Erfahrung der Unbequemlichkeiten, die mit der Uebertretung derselben verknüpft sind, immer mehr  
Stärke

Stärke erhält. In diese Erfahrung versichert uns noch mehr, daß das Gefühl für den Vortheil allen unsern Mitmenschen gemein geworden ist, und giebt uns ein Vertrauen auf die künftige Regelmäßigkeit ihres Betragens. Und nur allein auf diese Erwartung gründet sich unsre Mäßigkeit und Enthaltfamkeit. Eben so sind auch nach und nach Sprachen durch bloße Konventionen ohne alle Verabredung entstanden. Ferner sind auf ähnliche Art Gold und Silber die gemeinen Maasse zum Tausch geworden, und es werden zur Zufriedenheit der Menschen Dinge damit bezahlt, die an sich hundertmal mehr werth sind.

Sobald diese Konvention in Ansehung der Enthaltung von fremden Besitzungen einmal eingetreten ist, und ein jeder einen beständigen Besitz seiner Güter erworben hat, so entstehen unmittelbar die Begriffe von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, so wie auch die Begriffe von Eigenthum, Recht, und Verbindlichkeit. Die letztern sind gänzlich unverstänglich, wenn man nicht zuvor die erstern versteht. Unser Eigenthum besteht in nichts andern als solchen Gütern, deren beständigen Besitz uns die Gesetze der Gesellschaft, d. h. die Gesetze der Gerechtigkeit, zugesichert haben. Diejenigen also, welche die Ausdrücke Eigenthum, Recht oder Verbindlichkeit gebrauchen, ehe sie den Ursprung der Gerechtigkeit erklärt haben, oder sie wohl gar zur Erklärung derselben brauchen, machen sich eines sehr groben Trugschlusses schuldig, und

und können ihre Schlüsse nie auf einen festen Grund bauen. Das Eigenthum eines Menschen ist ein Ding, das mit ihm in einem Verhältnisse steht. Dieses Verhältniß ist nicht physisch, sondern moralisch, und gründet sich auf die Gerechtigkeit. Es ist also ganz verkehrt, wenn man sich einbildet, daß wir einen Begriff von dem Eigenthume haben können, ohne die Natur der Gerechtigkeit vollständig zu verstehen, und ihren Ursprung in der Kunst und Erfindung der Menschen zu zeigen. Der Ursprung der Gerechtigkeit erklärt den Ursprung des Eigenthums. Ein und eben dieselbige künstliche Einrichtung erzeugt beide. Da nun unsere erste und natürliche Empfindung der Sittlichkeit auf der Natur unserer Leidenschaften beruht, und uns und unsern Freunden den Vorzug vor Fremden giebt; so ist es unmöglich, daß von Natur ein solches Ding, wie ein bleibendes Recht oder Eigenthum, sey, weil die entgegengesetzten Leidenschaften der Menschen sie nach entgegengesetzten Richtungen treiben, und durch keine Konvention oder Uebereinstimmung eingeschränkt werden.

Niemand kann zweifeln, daß die Konvention, ein Eigenthum und festen Besitz anzuerkennen, nicht unter allen Dingen das nothwendigste zur Errichtung und Aufrechterhaltung der menschlichen Gesellschaft sey, und daß, wenn man einmal übereingekommen ist, diese Regel festzusetzen und zu beobachten, wenig oder nichts mehr übrig bleibt, um eine vollkommne Harmonie und Einigkeit zu Stande

de

de zu bringen. Alle übrigen Leidenschaften, aufser der für den eignen Vortheil, sind entweder leicht im Zaum zu halten, oder nicht von so verderblichen Folgen, wenn man ihnen nachsieht. So ist die Eitelkeit mehr eine Leidenschaft, die der Gesellschaft zuträglich ist, und die Menschen unter sich vereinigt. Mitleiden und Liebe sind von eben der Art. Und was Neid und Rachfucht anbetrifft, so sind sie zwar verderblich, aber sie wirken doch nicht kontinuierlich, sondern nur dann und wann, und gehen auch nur auf einzelne Personen, die man für glücklicher hält, oder für seine Feinde achtet. Eine Begierde allein für uns und unsre nächsten Freunde, Güter und Besitzungen zu erwerben, ist unerfättlich, kontinuierlich, allgemein und zielt geradezu auf die Zerstörung der Gesellschaft. Es giebt kaum einen Menschen, der dieser Leidenschaft nicht unterworfen wäre; und es giebt gewifs keinen, der nicht von ihr etwas zu fürchten hätte, wenn sie ohne Einschränkung wirken dürfte, und ihren ersten und natürlichsten Bewegungen folgte. So dafs wir im Ganzen bey Errichtung einer Gesellschaft die Schwierigkeiten blos nach denen für gröfser oder kleiner achten, welche wir bei der Regulirung und Einschränkung dieser Leidenschaft antreffen.

Es ist gewifs, dafs keine Leidenschaft in der menschlichen Seele hinlängliche Stärke und zugleich eine gehörige Richtung der Liebe zum Gewinnst das Gegengewicht zu halten, und die Menschen dadurch

zu tauglichen Gliedern der Gesellschaft zu machen, daß sie sie von den Besitzungen anderer zurückhält. Das Wohlwollen gegen Fremde ist viel zu schwach zu diesem Zwecke; und was die übrigen Leidenschaften anbetrifft, so entflammen sie diese Begierde noch mehr, wenn wir bemerken, daß wir, je größer unser Vermögen ist, desto eher im Stande sind, alle unfre Neigungen zu befriedigen. Es ist also keine Leidenschaft im Stande, der eigennützigem Leidenschaft Widerstand zu thun, als dieselbige Leidenschaft selbst, wenn man ihre Richtung ändert. Nun muß diese Veränderung der Richtung nothwendig bey der geringsten Reflexion entstehen; da es ganz klar am Tage liegt, daß die Leidenschaft viel besser befriediget werden kann, wenn sie eingeschränkt wird, als wenn man ihr volle Freiheit läßt; und daß wir, indem wir die Gesellschaft erhalten, weit größere Fortschritte in Erwartung des Vermögens machen, als in einem einsamen und verlassenem Zustande, welcher auf Gewaltthätigkeit, und eine allgemeine Licenz erfolgen muß. Die Frage also, welche die Schwäche oder Güte der menschlichen Natur betrifft, geht der andern Frage über den Ursprung der Gesellschaft gar nichts an; und es braucht hier nichts erwogen zu werden, als die verschiedenen Grade der menschlichen Klugheit oder Thorheit. Denn man mag die Leidenschaft des Eigennutzes für lasterhaft oder tugendhaft erklären, es ist immer einerlei; weil sie sich von selbst einschränkt. Denn wenn sie tugendhaft ist, so werden

den die Menschen durch ihre Tugend gefellig; ist sie lasterhaft, so hat das Laster dieselbige Wirkung.

Da nun diese Leidenschaft sich dadurch einschränkt, das sie einer Regel folgt, wodurch die Beständigkeit und Festigkeit des Besitzes möglich wird; so müßte die Gesellschaft, wenn diese Regel sehr abstrus und schwer zu finden wäre, gewissermaßen auf einem Zufalle beruhen, und die Wirkung vieler Jahrhunderte seyn. Aber sollte sich finden, das nichts einfacher und leichter seyn kann, als diese Regel; das sie jeder Vater, um Friede unter seinen Kindern zu erhalten, einführen muß; und das diese ersten rohen Anfänge der Gerechtigkeit jeden Tag zunehmen müssen, so wie sich die Gesellschaft erweitert; wenn alles dieses einleuchtend ist, und es muß einleuchtend seyn, so können wir sicher schliessen, das es den Menschen ganz unmöglich ist, eine beträchtliche Zeit in diesem wilden Zustande, der vor der Gesellschaft vorhergeht, zu bleiben; sondern das gleich anfangs sein Zustand und seine Lage für gesellschaftlich gehalten werden muß. Indessen mögen die Philosophen immerhin, wenn sie wollen, ihr Raisonnement bis auf den sogenannten Naturstand ausdehnen; wenn sie nur zugeben, das er eine bloße philosophische Erdichtung sey, der weder jemals Realität gehabt hat, noch auch Realität haben konnte. Da die menschliche Natur aus zwei Haupttheilen besteht, welche in allen ihren Handlungen nöthig sind; die Leidenschaften und der Ver-

stand; so ist gewiss, daß die bloßen Antriebe der erstern, ohne daß ihnen der letztere die Richtung giebt, die Menschen unfähig zur Gesellschaft machen. Und es kann sehr wohl verstatet werden, die Wirkungen, welche aus den abgefonderten Operationen dieser zwei Bestandtheile des menschlichen Gemüths entspringen, jede für sich zu betrachten. Denn es muß in der Sittenlehre eben die Freiheit gelten, als in der Physik; und in der letztern ist es sehr gewöhnlich, daß man eine Bewegung als zusammengesetzt und aus zwei von einander verschiedenen Theilen bestehend, ansieht; ob man gleich dabei sehr gut erkennt, daß die Bewegung an sich unzusammengesetzt und unzertrennlich ist.

Dieser Stand der Natur ist also als eine bloße Erdichtung anzusehen, die der von dem goldenen Zeitalter, das die Dichter erfunden haben, nicht unähnlich ist; nur mit dem Unterschiede, daß der erstere als ein Zustand voll Krieg, Gewaltthätigkeit, und Ungerechtigkeit geschildert wird; dahingegen das letztere als die reizendste und friedfertigste Zeit, die man sich nur immer einbilden kann, abgebildet wird. Die Jahrszeiten sind in diesem ersten Zeitalter der Natur, wenn den Dichtern zu trauen ist, so mild, daß die Menschen nicht nöthig hatten, sich mit Kleidern und Häusern gegen die Angriffe der Hitze und Kälte zu versehen. Die Bäche flossen voll Wein und Milch; die Eichen gaben Honig; und die Natur brachte von freien Stücken

cken die größten Delikateffen hervor. Doch dieses waren die hauptsächlichsten Vortheile dieses Zeitalters nicht allein. Nicht blos Stürme und Ungewitter waren aus der Natur verbannt; sondern auch jene noch weit heftigern Ungewitter, die solchen Aufruhr verursachen, solche Verwirrung in der menschlichen Gesellschaft erzeugen, waren dem menschlichen Herzen unbekannt. Da hörte man nichts von Habfucht, Ehrgeiz, Grausamkeit und Eigennutz: herzliche Liebe, Mitleiden, Sympathie waren die einzigen Triebfedern in den Gemüthern der Menschen. Selbst der Unterschied zwischen Mein und Dein war aus jenem glücklichen Geschlechte der Sterblichen verbannt, und mit ihm fielen alle Begriffe von Eigenthum und Verbindlichkeit, von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit weg.

Dieses ist ohne Zweifel eine bloße Fiktion; aber dessen ungerachtet verdient sie unsere Aufmerksamkeit, weil nichts den Ursprung solcher Tugenden, welche wir gegenwärtig untersuchen, deutlicher zeigen kann. Ich habe schon bemerkt, daß die Gerechtigkeit aus den Konventionen der Menschen entspringt; und daß diese Mittel gegen gewisse Unbequemlichkeiten seyn sollen, die von der Konkurrenz gewisser Beschaffenheiten der menschlichen Seele mit der Lage der äußern Objekte herrühren. Die Eigenschaften des Gemüths sind Eigennutz und eingeschränkte Großmuth; und die Lage der äußern Objekte ist ihr leichter Wechsel, verbunden mit ihrer

ihrer sparsamen Vertheilung, in Vergleichung mit den Bedürfnissen und Begierden der Menschen. Allein obgleich die Philosophen sich oft in diesen Spekulationen verirrt haben, so sind doch die Dichter, vermöge eines gewissen Geschmacks oder gemeinschaftlichen Instinkts, der in den meisten Arten des Raïsonnements weiter geht, als irgend eine von jenen Künsten und philosophischen Theorien, die wir bisher haben kennen gelernt, weit sicherer geleitet worden. Sie wurden sogleich gewahr, daß, wenn jedermann eine zärtliche Achtung gegen den andern hätte, oder wenn die Natur alle unsre Bedürfnisse überflüssig befriedigte, die Eifersucht in Ansehung des Vortheils, welche Gerechtigkeit erfordert, nicht länger statt haben könnte; da würde keine Gelegenheit zu jenen Unterscheidungen und Grenzen des Eigenthums und des Vermögens mehr seyn, die jetzt unter den Menschen üblich sind. Vermehrt das Wohlwollen der Menschen bis auf den gehörigen Grad, und alle Gerechtigkeit wird unnütz, indem ihre Stelle weit edlere Tugenden und weit würdigere Eigenschaften einnehmen. Der Eigennutz der Menschen wird durch die wenigen Güter, die wir haben, nach Proportion unsrer Bedürfnisse noch mehr erregt; und um diesen Eigennutz einzuschränken, sind die Menschen genöthiget worden, sich von der Gemeinheit zu trennen, und zwischen ihren eignen Gütern und den Besitzungen anderer einen Unterschied zu machen.

Und

Und um dieses zu lernen, haben wir eben nicht nöthig zu den Erdichtungen der Poeten unfre Zuflucht zu nehmen; sondern sowohl die Natur der Sache, als die gemeine Erfahrung und Beobachtung, kann uns ein Gleiches lehren. Man kann leicht bemerken, daß eine herzliche Liebe alle Dinge unter Freunden gemein macht; und daß z. B. verheirathete Personen auf ihr besonderes Eigenthum gegenseitig ganz Verzicht thun, und mit dem Mein und Dein, was so nothwendig ist, und doch in der menschlichen Gesellschaft so viele Händel verursacht, ganz unbekannt sind. Dieselbige Wirkung entspringt aus einer Veränderung in den Umständen der Menschen; wie wenn ein solcher Ueberfluß von einer Sache da ist, daß alle Begierden der Menschen darnach befriediget werden können: in welchem Falle der Unterschied des Eigenthums gänzlich verlohren geht, und alles gemeinschaftlich bleibt. Dieses gilt z. E. von Wasser und Luft, welche doch die schätzbarsten unter allen äußeren Gegenständen sind; und wir können daraus leicht den Schluß machen, daß, wenn die Menschen alle und jede Dinge in gleichem Ueberflusse befäßen, oder wenn jedermann eben so große Liebe und zärtliche Achtung gegen jeden andern, als gegen sich selbst hätte; Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit unter dem Menschengeschlechte gleich unbekannt seyn würde.

Hier ist also ein Satz, der nun, wie ich glaube, als ganz gewiß und ausgemacht betrachtet werden kann, daß nemlich die Gerechtigkeit

keit ihren Ursprung blos von dem Eigennutze und der eingeschränkten Großmuth der Menschen, und der kargen Vorforge hat, welche die Natur für ihre Bedürfnisse gehabt hat. Werfen wir einen Blick auf das Vorige, so werden wir finden, daß dieser Satz einige von denen Bemerkungen, welche wir schon über diese Materie gemacht haben, sehr stark bestätigt.

Erstlich können wir hieraus schliessen, daß die Vorstellung des allgemeinen Wohls oder ein starkes ausgebreitetes Wohlwollen nicht unser erster und ursprünglicher Bewegungsgrund ist, die Regeln der Gerechtigkeit zu beobachten; weil man nach dem Vorigen einräumen muß, daß die Menschen, wenn sie mit einem solchen Wohlwollen versehen wären, niemals an diese Regeln würden gedacht haben.

Zweitens können wir aus eben dem Grunde schliessen, daß die Empfindung der Gerechtigkeit nicht auf der Vernunft beruhet, oder auf der Entdeckung gewisser Verknüpfungen und Verhältnisse der Begriffe, welche ewig unveränderlich und allgemein verbindlich sind. Denn da es offenbar ist, daß eine solche Veränderung in dem Gemüthe und Umständen des Menschen, dergleichen wir oben erwähnt haben, unsre Pflichten und Verbindlichkeiten gänzlich ändern würde, so muß man nach dem gemeinen Systeme, wornach die Empfindung der Tugend von der Vernunft herührt,

rührt, nothwendigerweise die Veränderung zeigen, welche dieses in den Verhältnissen und Begriffen hervorbringen muß. Es ist aber offenbar, daß die einzige Ursache, weshalb das ausgedehnte Wohlwollen des Menschen und der vollkommne Ueberfluß aller Dinge, den Begriff der Gerechtigkeit aufheben würde, darinne besteht, weil sie sie ganz unnütz machen; und daß auf der andern Seite sein eingeschränktes Wohlwollen und sein bedürfnisvoller Zustand nur deshalb diese Tugend erzeugen, weil sie zu dem allgemeinen Interesse und zu dem Interesse jedes Einzelnen erforderlich ist. Also war es blos unsre Besorgnis für unsern eignen und den allgemeinen Vortheil, welche machte, daß wir die Gesetze der Gerechtigkeit einführten; und es kann nichts gewisser seyn, als daß es kein Verhältniß der Begriffe ist, das diese Besorgnis in uns hervorbringt, sondern unsre Impressionen und Empfindungen, ohne welche uns jedes Ding in der Natur vollkommen gleichgültig ist, und uns nie im Geringsten afficiren kann. Die Empfindung der Gerechtigkeit hat also ihren Grund nicht in unsern Begriffen, sondern in unsern Impressionen.

Drittens können wir die vorige Behauptung noch dadurch bestätigen, daß diejenigen Impressionen, welche diese Empfindung der Gerechtigkeit erwecken, der menschlichen Seele gar nicht natürlich sind, sondern daß sie erst durch künstliche Einrichtungen und menschliche

Kon-

Konventionen entstehen. Denn da eine beträchtliche Veränderung des Charakters und der Umstände, sowohl Gerechtigkeit als Ungerechtigkeit vernichtet; und da eine solche Veränderung nur dadurch wirkt, daß sie unser eignes und das allgemeine Interesse verändert; so folgt, daß die erste Errichtung der Regeln der Gerechtigkeit bloß von diesen verschiedenen Arten des Interesses abhängt. Wenn aber die Menschen von Natur und mit herzlicher Neigung das öffentliche Interesse beförderten; so würden sie nie daran gedacht haben, sich einander durch jene Regeln einzuschränken; und wenn sie ihren eignen Vortheil ohne alle weitere Rücksicht verfolgten; so würden sie geradezu sich jeder Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeit überlassen. Diese Regeln sind also künstlich und streben auf eine schräge und indirekte Art nach ihrem Ziele; und der Vortheil, welcher sie verursacht, ist auch gar nicht von der Art, daß er durch die natürlichen, durch keine Kunst entstandenen Leidenschaften sollte erreicht werden können.

Um dieses noch deutlicher zu machen, so erwäge man, daß, obgleich die Regeln der Gerechtigkeit bloß auf das Interesse gegründet sind, ihre Verknüpfung mit dem Interesse doch etwas ganz Eigenthümliches, und von derjenigen, welche man bei andern Gelegenheiten bemerkt, ganz verschieden ist. Eine einzelne Handlung der Gerechtigkeit ist oft dem allgemeinen Wohl zuwider; und wenn sie allein bliebe, ohne daß andre Handlungen  
auf

auf sie folgten, so würde sie an sich der Gesellschaft sehr nachtheilig seyn. Wenn ein tugendhafter, wohlthätiger Mann einem Geizhalse oder einem auf-rührerischen Heuchler eine große Summe wieder-giebt, so handelt er recht und lobenswürdig; aber das Publikum leidet in der That dabei. Und es ist auch jede einzelne Handlung der Gerechtigkeit, iso-irt betrachtet, eben so wenig allemal dem Privat-vortheile als dem öffentlichen zuträglich; und man kann sich leicht Fälle denken, in welchen sich ein Mensch durch eine rechtschaffene Art zu handeln in Armuth stürzen kann, und wo er Grund hat zu wünschen, daß in Ansehung dieses einzelnen Falles, die Gesetze der Gerechtigkeit auf einen Augenblick möchten aufgehoben seyn. Aber obgleich hie und da eine Handlung der Gerechtigkeit dem Privat- und öffentlichen Vortheile zuwider seyn mag, so ist doch gewiß, daß der ganze Plan oder die Verfah-rungsart im Ganzen zur Erhaltung der Gesellschaft sowohl, als auch zum Wohle eines jeden Einzelnen, im höchsten Grade zuträglich oder vielmehr ganz unentbehrlich ist. Das Gute von dem Uebeln ganz abzufondern, ist unmöglich. Das Eigenthum muß sicher und durch allgemeine Gesetze geschützt seyn. Ob das Publikum gleich in einzelnen Fällen leidet, so wird doch dieser vorübergehende augenblickliche Schade durch die unverrückte Befolgung der Regel, und durch den Frieden und die Ordnung, welche sie in der Gesellschaft verursacht, reichlich ersetzt. Und selbst jede einzelne Person muß finden, wenn  
 sie

sie alles in Anschlag bringt, das sie dabei gewinnt; indem ohne Gerechtigkeit die Gesellschaft unmittelbar zerstört werden, und jeder wieder in den wilden und einsamen Zustand zurückfallen müßte, der unendlich schlimmer ist, als die elendeste Lage, die man sich in der Gesellschaft als möglich denken kann. Sobald also die Menschen durch Erfahrung gelernt haben, das; was auch immer die Folge von einer einzelnen Handlung der Gerechtigkeit, die eine einzelne Person begeht, seyn mag, das ganze System der Handlungen, welches durch die ganze Gesellschaft bewirkt wird, dem Ganzen und jedem Einzelnen unendlich vortheilhaft ist; so wird es nicht lange mehr dauern können, bis man Gerechtigkeit und Eigenthum einführt. Jedes Glied der Gesellschaft fühlt diesen Vortheil; jeder drückt diese Empfindung gegen seine Nebenmenschen aus und dabei den Entschluß, welchen er gefaßt hat, seine Handlungen nach den Regeln der Gerechtigkeit einzurichten, unter der Bedingung, das es die andern auch thun. Nicht mehr als diese Einsicht ist nöthig, um jemanden zu bewegen, bei der ersten besten Gelegenheit gerecht zu seyn. Dieser wird ein Beispiel für die übrigen. Und so begründet sich die Gerechtigkeit von selbst durch eine Art von Konvention oder stiller Uebereinkunft; das heißt durch ein Gefühl für den Vortheil, das bei allen vorausgesetzt wird, und wornach jede einzelne Handlung in der Erwartung gethan wird, das es andre eben so machen werden. Ohne eine solche Konvention würde

würde niemand daran gedacht haben, daß es eine solche Tugend gäbe, wie die Gerechtigkeit ist; es würde niemanden eingefallen seyn, seine Handlungen darnach einzurichten. Nehme ich eine einzelne Handlung, so wird meine Gerechtigkeit in jeder Rücksicht schädlich seyn; blos in der Voraussetzung, daß andre meinem Beispiele folgen werden, kann ich mich zu dieser Tugend entschließen; weil nichts als diese Einförmigkeit im Verfahren die Gerechtigkeit vortheilhaft machen, oder mich bewegen kann, ihre Regeln zu befolgen.

Wir kommen nun zur Beantwortung der zweiten Frage, die wir oben vorgelegt haben, nemlich: Warum wir mit der Gerechtigkeit den Begriff der Tugend und mit der Ungerechtigkeit den Begriff des Lasters verknüpfen? Diese Frage wird uns nach den einmal von uns festgesetzten Grundfätzen nicht lange aufhalten. Alles was wir hier darüber sagen können, läßt sich mit ein Paar Worten abthun. Die völlige Befriedigung können wir dem Leser erst in dem dritten Theile dieses Buchs geben. Die natürliche Verbindlichkeit zur Gerechtigkeit, nemlich der eigne Vortheil, ist schon ausführlich gezeigt worden; was aber die moralische Verbindlichkeit, oder die Empfindung von Recht und Unrecht anlangt, so werden wir erst die natürlichen Tugenden untersuchen müssen, ehe wir einen vollständigen und befriedigenden Grund davon geben können.

—Nach—

Nachdem die Menschen durch Erfahrung gefunden haben, daß ihr Eigennutz und ihre eingeschränkte Güte, wenn sie nach ihrem Belieben handeln, sie zur Gesellschaft ganz unfähig machen; und nachdem sie zu gleicher Zeit bemerkt haben, daß die Gesellschaft zur Befriedigung eben derselben Leidenschaften ganz unentbehrlich ist; so sehen sie sich natürlicherweise genöthiget, sich der Einschränkung solcher Gesetze zu unterwerfen, durch deren Beobachtung allein die menschliche Gesellschaft sicher und ruhig bestehen kann. Anfangs also werden die Menschen blos durch die Erwägung ihres eignen Nutzens bestimmt, sich diese Gesetze und ihre allgemeine und nothwendige Beobachtung aufzulegen; und dieser Grund ist bei der ersten Bildung der Gesellschaft vollkommen hinreichend wirksam und stark. In der Folge aber, wenn die Gesellschaft zahlreicher geworden, und zu einem ganzen Volke oder einer Nation angewachsen ist, so erscheint dieser Vortheil in einem mehr entfernten Lichte, und die Menschen sehen nicht mehr so leicht, als in einer kleinern und zusammengezogenen Gesellschaft ein, wie bei jeder einzelnen Uebertretung dieser Gesetze, Unordnung und Verwirrung erfolgen müsse. Aber ob wir gleich in unsern eignen Handlungen den Vortheil öfters aus dem Gesichte verlihren, welchen wir von der Aufrechterhaltung der Ordnung haben, und einen geringern aber mehr gegenwärtigen Vortheil vorziehen, so werden wir doch unser Vortheil jederzeit mittelbar oder unmittelbar

an

an der Ungerechtigkeit anderer wahrnehmen können; weil wir in diesem Falle nicht durch Leidenschaft verblendet, oder durch widersprechende Neigungen auf eine andre Seite gelenkt werden. In wenn die Ungerechtigkeit auch in einer solchen Entfernung von uns vorgeht, daß sie gar keinen Einfluß auf unsern Vortheil hat, so mißfällt sie uns doch; weil wir sie als der menschlichen Gesellschaft nachtheilig und als verderblich für jeden ansehen, der mit einer Person, die ungerecht ist, zusammenkömmt. Wir nehmen, vermöge der Sympathie, an ihren unangenehmen Empfindungen Theil; und da jedes Ding, das bei Betrachtung der menschlichen Handlungen unangenehme Empfindung gewährt, Laster, und alles, was auf eben diese Art Vergnügen hervorbringt, Tugend heißt; so ist dieses der Grund, weshalb die Empfindung des Moralisch-Guten und Bösen bei der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit erfolgt. Und obgleich diese Empfindung im gegenwärtigen Falle bloß von der Betrachtung fremder Handlungen herrührt, so muß sich dieses doch auch auf unfre eignen Handlungen erstrecken. Die allgemeine Regel wirkt weiter als auf die einzelnen Fälle, von welchen sie abgezogen ist; indem wir zu gleicher Zeit nach der Einrichtung unsrer Natur mit andern in den Empfindungen, die sie von uns haben, sympathisiren. So ist also der Eigennutz die ursprüngliche Quelle der Errichtung der Gerechtigkeit: aber eine gewisse Sympathie

pathie mit dem allgemeinen Vortheile ist die Quelle der moralischen Billigung, welche diese Tugend begleitet.

Obgleich dieser Erfolg der Empfindungen natürlich und selbst nothwendig ist, so ist doch gewifs, daß er durch die Geschicklichkeit der Staatskundigen noch mehr befördert wird, welche, um die Menschen leichter zu regieren und den Frieden in der menschlichen Gesellschaft zu erhalten, sich bemühet haben eine Achtung gegen die Gerechtigkeit und einen Abscheu vor der Ungerechtigkeit zu erwecken. Dieses muß unstreitig seine Wirkung haben; aber es kann auch nicht geleugnet werden, daß gewisse Moralisten dieses zu weit getrieben haben, indem sie alle ihre Kräfte aufgebotten zu haben scheinen, um alle Empfindung der Tugend aus dem menschlichen Geschlechte auszurotten. Die Kunst der Könige kann die Natur in Hervorbringung derjenigen Gefinnungen und Empfindungen, die schon in uns liegen, zwar unterstützen, und kann selbst in einzelnen Fällen bei dieser oder jener Gelegenheit für sich allein eine Billigung oder Achtung gegen diese oder jene Handlung erzeugen; aber es ist ganz unmöglich, daß sie die einzige Ursache des Unterschieds seyn könne, den wir zwischen Tugend und Laster machen. Denn wenn uns die Natur in diesem Stücke nicht zu Hülfe käme, so würden die Gesetzgeber umsonst von ehrenvollen oder schimpflichen, von lob- oder tadelnswürdigen Handlungen reden. Diese Worte würden

den völlig unverständlich seyn, und man würde mit ihnen eben so wenig einen Begriff verbinden können, als wenn es Worte einer uns ganz unbekanntem Sprache wären. Das höchste, was die Regierung bewirken kann, ist, daß sie die natürlichen Empfindungen über ihre ursprünglichen Grenzen hinaus ausdehnt; aber die Natur selbst muß doch immer die Materialien liefern und uns zuerst einen Begriff von dem moralischen Unterschiede beibringen.

So wie öffentliches Lob oder Tadel unsere Achtung gegen die Gerechtigkeit vermehrt; so trägt die Privaterziehung und der Unterricht zu derselbigen Wirkung bei. Denn die Eltern können gar bald bemerken, daß ein Mensch sich und andern um so nützlicher ist, je stärker sein Gefühl für Ehre und Rechtschaffenheit ist; und daß diese Principien desto mehr Stärke erhalten, jemehr Erziehung und Gewohnheit dieser Empfindung und Reflexion günstig sind. Aus diesem Grunde müssen alle Eltern bewogen werden, ihren Kindern von ihrer frühesten Jugend an, die Grundsätze der Rechtschaffenheit einzuprägen, und sie daran gewöhnen, die Beobachtung derjenigen Regeln, welche die Gesellschaft erhalten, als schätzbar und ehrwürdig zu achten, und die Verletzung derselben als niederträchtig und schimpflich anzusehen. Hierdurch fassen die Empfindungen in ihren zarten Gemüthern schon Wurzel und erhalten eine solche Festigkeit und Stärke, daß sie sich in der Folge eben so wirksam beweisen,

als diejenigen Principien, welche die allerwesentlichsten in unsrer Natur, und am allertiefsten in unsrer innerliche Konstitution eingewurzelt sind.

Was noch ferner zur Vermehrung ihrer Festigkeit beiträgt, ist der Antheil, den wir an unserm guten Rufe nehmen, wenn nemlich einmal die Meinung unter den Menschen herrschend geworden ist, das mit der Gerechtigkeit Verdienst und Ehre, mit der Ungerechtigkeit aber Schuld und Schimpf verknüpft ist. Nichts liegt uns mehr am Herzen als unser guter Name und von nichts hängt dieser gute Name mehr ab, als von unsrer Aufführung, die wir in Ansehung des Eigenthums anderer beobachten. Aus diesem Grunde muß es sich ein jeder, der nur einigermaßen auf seinen Charakter hält, oder der die Absicht hat mit den Menschen auf eine gute Art zu leben, zum unverbrüchlichen Gesetz machen, unter keiner Bedingung, und wenn auch die Versuchung noch so groß wäre, diejenigen Principien zu verletzen, welche den wesentlichen Theil eines Mannes von Rechtschaffenheit und Ehre ausmachen.

Ich will nur noch, ehe ich diesen Gegenstand verlasse, eine Anmerkung machen, nemlich die, das ob ich gleich behaupte, das in dem Stande der Natur oder in demjenigen eingebildeten Zustande, der vor der Gesellschaft vorhergeht, weder Gerechtigkeit noch Ungerechtigkeit sey, ich dennoch nicht annehme, das es in diesem Zustande erlaubt wäre, das Eigenthum anderer zu verletzen.

Ich

Ich will nur sagen, daß in diesem Zustand so etwas, wie Eigenthum ist, gar nicht statt findet; und folglich auch so ein Ding, wie Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ist, gar nicht seyn kann. Ich werde Gelegenheit haben eine ähnliche Bemerkung in Ansehung der Versprechungen zu machen, wenn ich auf dieses Kapitel komme; ich hoffe, daß diese Bemerkung, recht erwogen, hinreichen wird, allen Haß von den vorhergehenden Meinungen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zu entfernen.

---

Dritter Abschnitt.

Ueber die Regeln, nach welchen das Eigenthum bestimmt wird.

Obgleich die Gründung der Regel, die Beständigkeit der Besizung betreffend, nicht nur nützlich, sondern für die menschliche Gesellschaft selbst unumgänglich nothwendig ist; so kann sie doch zu keinem Zwecke dienen, so lange es bei so allgemeinen Ausdrücken bleibt. Man muß noch eine Art und Weise zeigen, wornach wir unterscheiden können, welche besondere Güter jeder einzelnen Person zugehören müssen, und von deren Besiz und Genuß alle übrige Menschen ausgeschlossen sind. Unser nächstes Geschäft muß also seyn, die Gründe zu entdecken, welche diese allgemeine Regel modificiren und sie für den gemeinen Gebrauch und für das praktische Leben geschickt machen.